

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Antrag Nr.: A0147/26

Datum: 18. März 2026

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung  
(WF/025/2026)

über:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden (IEK)

Antrag gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO liegt vor. Termin im beschließenden Gremium bindend.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden (IEK) in der vorgelegten Fassung (V2693/24) zur Kenntnis und stellt fest, dass Teile des Konzeptes in dieser Form und mit den formulierten Zielen und Maßnahmen nicht umsetzbar sind, und erkennt es als maßgebliche fachliche Voraussetzung für Fördermittelakquise an.
2. ~~Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister, umgehend ein interdisziplinäres Projekt zum Thema Energie- und Wärmeversorgung und Klimaschutz für Dresden unter Leitung der Landeshauptstadt Dresden und der SachsenEnergie AG aufzusetzen.~~
  - a. ~~In dem Projekt sollen alle mit Energie- und Wärmeversorgung und diesbezüglichem Klimaschutz im Zusammenhang stehenden und erforderlichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden einschließlich städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen gebündelt bearbeitet werden.~~
  - b. ~~Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und Ressourcen die gesetzlich vorgeschriebenen Klimaschutzziele und Zwischenziele, einschließlich anderer gesetzlich vorgeschriebener diesbezüglicher Maßnahmenpläne etc. (bspw. kommunale Wärmeplanung), zu erreichen. Dabei sind insbesondere Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wirkungsgrad der Maßnahmen und Bezahlbarkeit von Energie und Wärme zu priorisieren.~~

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

- ~~c. Für die Zielerreichung sollen erforderliche Maßnahmen (bspw. aus dem IEK), einschließlich Ausbaupfad für Erneuerbare Energien, auf ihre technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Dabei ist auch die Frage eines stärkeren strategischen Fördermittelmanagement zu betrachten.~~
- ~~d. Es sind nur Maßnahmen zu bearbeiten und dem Stadtrat bzw. den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, deren Finanzierung und benötigte Ressourcen im jeweiligen städtischen Haushalt und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen finanziell hinterlegt bzw. deren Eigenanteile bei Förderungen hinterlegt oder diese zumindest in der Mittelfristplanung gesichert sind. Dabei sind die jeweiligen Maßnahmen bei der Aufstellung von Haushalt und Wirtschaftsplänen gesondert auszuweisen.~~
- ~~e. Das Projekt soll ohne zusätzliches Verwaltungspersonal realisiert werden und auf bereits vorhandenes und insbesondere thematisch befasstes Personal zurückgreifen. Dabei soll insbesondere die Expertise der Fachämter, städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen genutzt werden.~~
- ~~f. Aufgrund der unübersichtlichen und schwierigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen im Rahmen der Projektarbeit das IEK und die Wärmeplanung etc. alle 3-4 Jahre evaluiert und fortgeschrieben werden.~~

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die dem IEK zugrunde liegende Datenbasis in Teilen veraltet ist und daher die abgeleiteten Maßnahmen auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden müssen. Der Stadtrat beauftragt daher eine Evaluation und Fortschreibung, wie in Punkt 4 f) formuliert.

- 3. Projektaufbau und Struktur sind vom Stadtrat zu bestätigen.
- 4. ~~Dem Stadtrat ist regelmäßig über den Projektstand und Fortschritt einschließlich Evaluation und Fortschreibung IEK, Wärmeplanung zu berichten.~~

Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister, umgehend ein interdisziplinäres Projekt zum Thema Energie- und Wärmeversorgung und Klimaschutz für Dresden unter Leitung der Landeshauptstadt Dresden und der SachsenEnergie AG aufzusetzen.

a) In dem Projekt sollen alle mit Energie- und Wärmeversorgung und diesbezüglichem Klimaschutz im Zusammenhang stehenden und erforderlichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden einschließlich städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen gebündelt bearbeitet werden.

b) Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und Ressourcen die gesetzlich vorgeschriebenen Klimaschutzziele und Zwischenziele, einschließlich anderer gesetzlich vorgeschriebener diesbezüglicher Maßnahmenpläne etc. (bspw. kommunale Wärmeplanung), zu erreichen. Dabei sind insbesondere Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wirkungsgrad der Maßnahmen und Bezahlbarkeit von Energie und Wärme zu priorisieren.

Erläuterung:

- 1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
- 2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

c) Für die Zielerreichung sollen erforderliche Maßnahmen (bspw. aus dem IEK), einschließlich Ausbaupfad für Erneuerbare Energien, auf ihre technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Dabei ist auch die Frage eines stärkeren strategischen Fördermittelmanagement zu betrachten.

d) Es sind nur Maßnahmen zu bearbeiten und dem Stadtrat bzw. den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, deren Finanzierung und benötigte Ressourcen im jeweiligen städtischen Haushalt und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen finanziell hinterlegt bzw. deren Eigenanteile bei Förderungen hinterlegt oder diese zumindest in der Mittelfristplanung gesichert sind. Dabei sind die jeweiligen Maßnahmen bei der Aufstellung von Haushalt und Wirtschaftsplänen gesondert auszuweisen.

e) Das Projekt soll ohne zusätzliches Verwaltungspersonal realisiert werden und auf bereits vorhandenes und insbesondere thematisch befasstes Personal zurückgreifen. Dabei soll insbesondere die Expertise der Fachämter, städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen genutzt werden.

f) Aufgrund der unübersichtlichen und schwierigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen im Rahmen der Projektarbeit das IEK und die Wärmeplanung etc. aller 3-4 Jahre evaluiert und fortgeschrieben werden.

5. Projektaufbau und Struktur sind vom Stadtrat zu bestätigen.

6. Dem Stadtrat ist regelmäßig über den Projektstand und -fortschritt einschließlich Evaluierung und Fortschreibung IEK, Wärmeplanung zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Jan Pratzka  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben